



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/15 87/12/0174

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.02.1988

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 63/06 Dienstrechtsverfahren

Norm

BDG 1979 §74 Abs3; DVG 1984 §13 Abs1;

Rechtssatz

Ob der Gewährung eines Sonderurlaubes zwingende dienstliche Erfordernisse entgegenstehen, ist ausschließlich von der Behörde zu beurteilen. (hier: Erkennbarkeit einer gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßenden Ermessensübung verneint).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120174.X02

Im RIS seit

04.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$